Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI	Referat für Planen und Bauen	**VI/311/2026**

Antrag Nr. 189/2026 der Freien Wähler; Überprüfung und Anpassung des Haushaltsansatzes für die investive Umlage an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 189/2026 der Freien Wähler ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Antrag der Freien Wähler beabsichtigt die investive Umlage für den ZV StUB überprüfen und zu Gunsten des städtischen Haushaltes 2027 anpassen zu lassen.

Ausgangssituation: Im Investitionsprogramm zum Haushaltsentwurf 2027 ist auf der IPNr. 547.400 „InvestUmlage Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn“ ein Planansatz von 2.596.400 € veranschlagt.

Im Folgenden werden die gestellten Fragen beantwortet:

1. Welcher konkrete Mittelbedarf des Zweckverbands besteht im Jahr 2027?
Der an der Verbandsversammlung am 08.10.2026 beschlossene und durch die Regierung von Mittelfranken als kommunale Aufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich genehmigte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2027 sieht im Investitionsplan im Jahr 2027 Ausgaben für investive Maßnahmen i.H.v. 15.564.000 € vor. Die von der Stadt Erlangen zu leistende Investitionsumlage 2027 für ungedeckte Bedarfe beläuft sich nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan des ZV für 2027 auf 2.596.400 EUR.
Die im Antrag genannten 2.807.000 EUR sind aus dem Haushaltsentwurf des Jahres 2026.

2. Welche beim Zweckverband vorhandenen, bislang nicht verbrauchten investiven Mittel für die Finanzierung der im Jahr 2027 vorgesehenen Maßnahmen stehen zur Verfügung?

Siehe Wirtschaftsplan 2027 (Anlage).

3. Welche Mittel werden im Jahr 2027 tatsächlich abgerufen und voraussichtlich verausgabt?
Der geplante Mittelbedarf für das Jahr 2027 spiegelt den bei Aufstellung des Haushalts vorliegenden Rahmenterminplan mit den geplanten Einzelmaßnahmen wider, sodass aktuell von einer vollständigen Verausgabung auszugehen ist. Mit Jahreswechsel und dem Jahresabschluss 2026 wird der geplante Mittelbedarf für das Jahr 2027 anhand des dann vorliegenden Rahmenterminplan und dem im Wirtschaftsjahr

2026 abgeflossenen Mittel aktualisiert. Während der Mittelbedarf anhand des Rahmenterminplanes aufgestellt wird, ist der Mittelabfluss stark abhängig von der Leistungserbringung der Auftragnehmer und folgend der Rechnungsstellung durch die Auftragnehmer.

4. Ob und in welcher Höhe ist eine zeitliche Verschiebung der städtischen Mittelbereitstellung möglich?
Als Mitglied des Zweckverbandes ist die Stadt Erlangen zur Zahlung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Investitionsumlage verpflichtet. Diese ist rechtlich bindend und im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Somit gelten die Festlegungen aus dem Wirtschaftsplan, die in der jährlichen Verbandsversammlung für das Folgejahr beschlossen werden. Dieser wird im Anschluss von allen Beteiligten unterzeichnet und von der Aufsichtsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, gebilligt.

Die Satzung des Zweckverbandes sieht eine quartalsweise Umlagezahlung vor.

5. Welche Auswirkungen hat eine Anpassung des Haushaltsansatzes auf die Finanzplanung der Stadt Erlangen bis 2030?
Eine Anpassung des Haushaltsansatzes wird jährlich mit Erstellung des Haushaltes für das folgende Wirtschaftsjahr inkl. Vorausschau der folgenden Wirtschaftsjahre vorgenommen. Mit der Haushaltssatzung für 2027 wurde das Wirtschaftsjahr 2027 final geplant und für die Jahre 2028-2030 eine mittelfristige Finanzplanung erstellt. Gegenüber der Haushaltssatzung 2026, welche noch in der mittelfristigen Finanzplanung fürs Wirtschaftsjahr 2027 einen Ansatz für die Stadt Erlangen i.H.v. 2.806.988 € vorsah, plant der ZV StUB in der Haushaltssatzung 2027 für das Wirtschaftsjahr 2027 mit einer investiven Umlage für die Stadt Erlangen i.H.v. 2.603.899 € und damit mit einer Entlastung für die Stadt Erlangen i.H.v. 203.089 €. Im Vergleich zwischen dem Haushalt 2026 und dem Haushalt 2027 kann im Wirtschaftsjahr 2028 die Umlagenhöhe im Wesentlichen beibehalten werden und im Wirtschaftsjahr 2029 plant der ZV mit einer um 165.507 € reduzierten Investitionsumlage für die Stadt Erlangen. Das Wirtschaftsjahr 2030 war noch nicht Teil des Haushaltes 2026. Mit der folgenden Haushaltssatzung 2028 werden, wie bislang, die bisherigen Ansätze für die Wirtschaftsjahre erneut mit dem Ziel einer reduzierten Umlage und damit einer Entlastung der Städte überprüft.

Eine andere Bemessung des Planansatzes ist mit dem Haushaltsrecht nicht konform. Dem Antrag auf Reduzierung des Ansatzes für die investive Umlage für den Haushalt 2027 kann nicht gefolgt werden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

3. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Antrag Nr. 189/2026 der Freien Wähler
Anlage 2: ZV StUB Wirtschaftsplan 2027

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang